

Bekanntmachung der Genehmigung

der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwaigen für das Gebiet „Spielplatz“

Mit Bescheid vom 27.12.2023 Nr. 31-6100 hat das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schwaigen für das o. g. Gebiet genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei

Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, Bauamt, Zi.Nr. 11 a, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr, sowie im Rathaus der Gemeinde Schwaigen zu den Amtsstunden Montag und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr sowie auf der Homepage der Gemeinde Schwaigen

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schwaigen, den 11.01.2024

Gemeinde Schwaigen



Hubert Mangold
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
der Gemeinde Schwaigen

am: 11.01.2024
abzunehmen am: 31.01.2024

abgenommen am:

Schwaigen, den 31.01.2024
Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt
i. A.

Unterschrift